

Rentenversicherung Nachversicherung

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Januar 2020 12:42

Zitat von CDL

Selbst wenn man nicht die maximale Pensionshöhe erreicht hat? (Habe selbst einen "sensationellen" Rentenanspruch von ca.220€ monatlich, den ich durchaus attraktiv finde ergänzend, nachdem ich in TZ sowieso nur einen geringeren Pensionsanspruch erwerben werde können.)

Das ist eigentlich gar nicht allzuschwer auszurechnen. Ganz grob gesagt darfst du aus der Kombination Rente/VBL (oder andere Zusatzversorgung der öffentlichen Hand) + Pension nicht mehr erhalten als wenn du die gesamte Zeit Beamter gewesen wärst. Beispiel in Anlehnung an mein OBAS(ohne Anspruch auf Richtigkeit):

Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit von etwas über fünf Jahren, dadurch Anspruch auf z.B. 8 Rentenpunkte, was etwa 260€ Rente entspricht

Anspruch aus der Zusatzversicherung: 80€

Anspruch auf Pension durch 34 Jahre Vollzeittätigkeit: $34 * 1,79\% = 60,86\%$, ergibt einen Anspruch von (A13 NRW, letzte Stufe) $60,86 * 5623\text{€} = 3422\text{€}$

Insgesamt bekommt man also 3762€ aus allen drei Quellen

Jetzt wird verglichen mit dem Geld, dass ein Beamter bekommen würde, der keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeführt hat. Diese hätte jetzt beispielsweise fünf Jahre mehr Beamter sein können:

$39 \text{ Jahre} * 1,79\% = 69,81\% \dots 69,81\% * 5623 \text{ €} = 3925\text{€}$

Das, was der Beamte ohne sozialversicherungspflichtige Tätigkeit erhalten würde, ist höher als das, was der sozialversicherungspflichtige Beamte bekommen würde. Somit bleibt es bei den 3762€.

Sollte jetzt durch einen wilden Zufall der Rentenanspruch sich verdoppeln, also auf 520€ (bei allen weiteren Daten gleichbleibend), so würde der sozialversicherungspflichtige Beamte insgesamt $520\text{€} + 80\text{€} 3422\text{€} = 4022\text{€}$ erhalten. Damit bekommt er um $4022\text{€} - 3925\text{€} = 97\text{€}$ mehr als der Beamte ohne Sozialversicherungspflicht. An dieser Stelle wird die Pension um genau 97€ gekürzt, so dass beide Beamte identisch gestellt sind.

Langer Rede kurzer Sinn. Man kann sich nicht besser stellen als ein Beamter, der immer Beamter war.

Eine Auszahlung der Rentenbeiträge ist, soweit ich weiß, nur möglich, wenn nicht 60 Monate insgesamt erreicht wurden. Hier erhält man - soweit mir bekannt - auch nur die Beiträge wieder, die man selbst errichtet hat. Dieser Fall dürfte sich nur in absoluten Ausnahmefällen lohnen. Die Rechnung oben vereinfacht vieles, z.B. Studien- und Ausbildungszeiten. Außerdem gibts, wenn man eine gesetzliche Rente erhält, aber nicht gesetzlich versichert ist, einen Zuschuss zur PKV, der irgendwo bei 7% von der Rente (nicht Pension) liegt.

Es gibt ein ziemlich gutes Buch der Stiftung Warentest zum Thema "Rente und Pension im öffentlichen Dienst", in der viele Beispiele mit solchen Erwerbsbiographien gerechnet sind. Lohnt sich

Nachtrag: In NRW kann man sich seinen Pensionsanspruch mit <http://lbv.beamtenversorgung.nrw.de/fsiframe.wrkexec> ausrechnen lassen. Das Ding ist von der Bedienung her aus der Hölle, aber wenn man das System einmal durchschaut hat, kann man sehr genau seinen Pensionsanspruch berechnen und nachschauen, ob diese am Ende gekürzt wird.